

ISP-Studierende und Schullandheimbesuch (Begleitperson)

Rahmenbedingungen (Stand 06/22)

- > Der Aufenthalt sollte nicht mehr als max. drei Tage umfassen.
- > Die Studierende/der Studierende stimmt der Beteiligung in jedem Fall zu. Diese ist freiwillig.
- ➤ Die Zeit vor Ort übersteigt den "normalen" Zeitumfang eines Schultages, diese kann nicht auf andere "reguläre" Schultage angerechnet werden (sprich **NICHT** "abgehängt" werden).
- Sollte der Aufenthalt sich mit Tagesfachpraktika und Begleitseminaren überschneiden, bitte direkt bei der zuständigen Person um Befreiung bitten und dies abklären.
- ➤ Die Lehrkraft bitten wir (ZfS) im Vorfeld um eine kurze Stellungnahme dazu in welcher Form die Studierende Person in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Aufenthalts beteiligt ist. Bitte um ein Aufzeigen auf welche Kompetenzen im ISP (siehe Begleitheft) sich der Aufenthalt für die Studierenden gewinnbringend auswirken kann. Hier reicht ein Paragraph oder eine halbe Seite (einmalig). Bitte im Vorfeld (mit Angaben zu Dauer, ISP Studierende beteiligt, verantwortliche Lehrkraft, Klasse, Ort) an uns (zfs@ph-freiburg.de) senden.

Empfehlung

➤ Die Studierenden nach einer eigenen Haftpflicht und Unfallversicherung fragen und sich dies ggfs. zeigen lassen. Die Studierende sind in Pflichtpraktika hier über das Studierendenwerk versichert. Bei einer solchen Unternehmung ist dies vermutlich auch der Fall, aber eben nicht unbedingt sicher. Die Studiereden können auch beim Studierendenwerk Freiburg selbst eine Auskunft einholen.